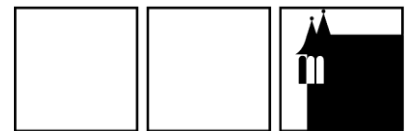


BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.30/012/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Rother, Stefanie, Stadtkämmerin	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach, Antragstellung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 für den Förderaufruf 2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Ohne Debatte - einstimmig -

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

1. Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung (Stand des Onlineportal des Projektträgers 14.07.2026) zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 4.500 EUR zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 3.017 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt.
Abweichend vom Förderportal des Bundes wird zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe eine reduzierte Kostenschätzung von 4.500 EUR pro Adresse angenommen. Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von 13.576.500 EUR (entspricht 4.500 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.
2. Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrages (Beschluss 1) beschließt die Stadt Schwabach ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb des Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.
Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen. Soweit sich nach Fassung des Beschlusses 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird die Verwaltung berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Antragstellung über den Sachstand zu berichten.

.....
Vorsitzender